

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Provadis Hochschule		
Studiengang	Betriebswirtschaftslehre		
Abschlussbezeichnung	B.A. (Bachelor of Arts)		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Max. 6 Gruppen je max. 34 Studierende	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (Bezugszeitraum: SJ 2015-2019)	180	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen (Bezugszeitraum: SJ 2017-2019)	160	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige/r Referent/in	Bettina Schüßler (M.A.)
Akkreditierungsbericht vom	11.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	9
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) (Wenn einschlägig)	9
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) (Wenn einschlägig)	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	24
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	25
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	29
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (Wenn einschlägig)	30
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (Wenn einschlägig)	30
2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (Wenn einschlägig)	31
2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	31
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 Allgemeine Hinweise	32
3.2 Rechtliche Grundlagen	32
3.3 Gutachtergruppe	32
4 Datenblatt	33
4.1 Daten zum Studiengang	33
4.2 Daten zur Akkreditierung	33
5 Glossar	34
Anhang	35
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	35

§ 4 Studiengangsprofile	35
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	36
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	36
§ 7 Modularisierung	37
§ 8 Leistungspunktesystem	38
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*	39
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	39
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	39
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	40
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	41
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	41
§ 12 Abs. 1 Satz 4	41
§ 12 Abs. 2	41
§ 12 Abs. 3	41
§ 12 Abs. 4	41
§ 12 Abs. 5	42
§ 12 Abs. 6	42
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	42
§ 13 Abs. 1	42
§ 13 Abs. 2 und 3	42
§ 14 Studienerfolg	43
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	43
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	43
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	44
§ 20 Hochschulische Kooperationen	44
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	44

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 12, Abs. 4): Die Hochschule muss die Prüfungsformen für jedes Modul verbindlich festlegen, um sowohl die Berechenbarkeit für die Studierenden als auch eine Ausgewogenheit der im Studiengang angewandten Prüfungsformen zu gewährleisten. Zudem muss die Gewichtung der Modulbestandteile bei kombinierten Prüfungsformen klar definiert und im Modulhandbuch hinterlegt sein.

Auflage 2 (Kriterium 14): Damit eine effiziente und nachhaltige Umsetzung von Monitoring-Maßnahmen gewährleistet ist, muss die Hochschule die Beteiligten aller Evaluationen systematisch über die Ergebnisse und über die eingeleiteten Maßnahmen informieren sowie das Vorhandensein und die Anwendung eines geschlossenen Qualitätsregelkreises mit regelmäßiger Überprüfung nachweisen.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Proxadis Hochschule versteht sich als die Hochschule für Berufstätige in der Rhein-Main-Region und bietet innerhalb ihrer drei Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie Naturwissenschaften und Technik Studiengänge an, mit denen sie mittels ihres Zeitmodells eine volle Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglichen, die Berufspraxis ihrer Studierenden in das Studium einbeziehen und in Lehre und angewandter Forschung einen Industrieschwerpunkt bieten möchte.

Der zu akkreditierende Studiengang Betriebswirtschaftslehre (B.A.) ist im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der seit Gründung der Hochschule in 2003 besteht und mit rund 700 Studierenden der stärkste Fachbereich der Hochschule ist.

Der hier betrachtete Studiengang wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom AG angeboten und unterscheidet sich in zahlreichen Merkmalen von den anderen so genannten offenen Studiengängen der Hochschule:

- **Exklusivität der Kooperation:** Im vorliegenden Kooperationsstudiengang studieren ausschließlich Mitarbeiter/-innen der Deutschen Telekom im Klassenverband. Weitere Unternehmen sind nicht vertreten.
- **Studienmodell:** Aufgrund der engen Verzahnung von Theorie und Praxis im dualen Studium kann die Regelstudienzeit auf 6 Semester festgelegt werden. Eine Streckung des Curriculums wie im berufsbegleitenden Studium ist nicht notwendig.
- **Lernformen:** Im Studiengang wechseln sich mehrwöchige Präsenz- und Distanzphasen ab. Während der Distanzphasen werden die Lehrveranstaltungen mittels synchronem E-Learning fortgeführt.
- **Zielgruppen:** Die Studierenden stammen aus ganz Deutschland. Ihre Wohn- und Arbeitsorte sind wesentlich weiter verteilt als bei anderen Studiengängen der Proxadis Hochschule. Ermöglicht wird dies durch das spezielle Studienmodell.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten als Betriebswirte in international tätigen Wirtschaftsunternehmen vor. Neben den wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen werden auch überfachliche Fähigkeiten wie Management- und Kommunikationsfähigkeiten (zum Teil in Englisch) vermittelt. Mit ihnen soll die Fähigkeit der Studierenden zu internationalem Gedanken- und Erfahrungsaustausch, zu Kooperation und zu ökonomischem Arbeiten gefördert werden, die insbesondere für leitende Aufgaben in der Wirtschaft unabdingbar sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Die Aufstellung des Curriculums und die adäquate Zusammenstellung der Lehr- und Lerninhalte ergeben nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt ein stimmiges und nachvollziehbares Studiengangskonzept, das zudem die Interessen des Kooperationsunternehmens bedient und eine hohe Employability gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs sowie die Vermittlung der für ein erfolgreiches Berufsleben notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenzen stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf Bachelor-Niveau sicher.

Der Studiengang läuft bereits seit langer Zeit erfolgreich, hat sich in seiner Konzeption als grundständiges duales BWL-Studium bewährt und der Gutachtergruppe einen insgesamt guten Eindruck vermittelt.

Die enge organisatorische und inhaltliche Verzahnung des Studiengangs mit der Praxis, insbesondere mittels der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ („WAB“), die überzeugende Darstellung der guten Zusammenarbeit mit der Telekom, der sich daraus ergebende intensive Praxisbezug und die enge und individuelle Begleitung der Studierenden hat auf die Gutachtergruppe überzeugend gewirkt. Auch die erfolgreiche Umsetzung eines hybriden Lernkonzepts mit innovativen Lehrelementen sowie die zeitliche und räumliche Flexibilität, die aus der Verwendung der E-Learning-Plattform entsteht, wurden sehr positiv angemerkt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf der Ebene der Module adäquat und in einer nachvollziehbaren Struktur abgebildet und konkretisiert. Die Module haben einen stimmigen Zuschnitt und sind sinnvoll angeordnet. Deutlich erkennbar ist die Bestrebung der Hochschulverantwortlichen, diesen Studiengang unter Einbezug der Evaluierungsergebnisse und der Rückmeldungen der Studierenden weiterzuentwickeln.

Die Förderung der Internationalisierung der Studierenden ist noch ausbaufähig. Die Gutachtergruppe konnte noch nicht davon überzeugt werden, dass das „KOHS“-Konzept tatsächlich realisiert und praktisch gelebt wird (und nicht etwa auf einer theoretisch-konzeptionellen Ebene verharret). Nachbesserungsbedarf sieht das Gutachtergremium zudem in einer differenzierteren Zusammensetzung und verbindlicheren Definition der Prüfungsformen sowie in der Festlegung und Weiterverfolgung von Maßnahmen als Ergebnis der Lehrevaluation.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO) ¹

Abkürzungen:

AB	Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsbestimmung der Proadis School of International Management and Technology für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
SPO	Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Betriebswirtschaftslehre der Proadis School of International Management and Technology für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der vorliegende Bachelorabschluss baut direkt auf der Hochschulzugangsberechtigung auf und ist im System gestufter Studiengänge der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums (SPO § 3). Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt 6 Semester (SPO § 3).

Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Frist von 3 Monaten ein Problem aus dem betreffenden Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (SPO § 19).

Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier:

https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/HE_StakV.pdf

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#)) (nicht einschlägig)

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studiengang wird jeweils nur ein Grad verliehen (SPO § 3). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt. Für die Abschlussgrade des genannten Studiengangs wird die Bezeichnungen Bachelor of Arts verwendet, der für diese Fächergruppe auch vorgesehen ist. Zur inhaltlichen Bewertung der Abschlussbezeichnung siehe die Ausführungen im Gutachten zu § 12 MRVO.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (AB § 2). In den Anlagen zum Selbstbericht ist ein Muster beigelegt, das der aktuellen Fassung von HRK/KMK entspricht.

Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind (AB § 4 und Modulhandbuch). Die Inhalte eines jeden Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen enthalten hinreichende Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls (SPO § 4 & 7 sowie Modulhandbuch).

Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls wird dargestellt, inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist angegeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer) (SPO § 8 sowie Modulhandbuch).

Der Studiengang ist regelkonform modularisiert. Er entspricht somit den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul wird in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (SPO § 10 sowie Modulhandbuch). Je Semester sind 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt (Studienverlaufsplan). Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 Zeitstunden (AB § 1). Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden (AB § 1).

Für den Bachelorabschluss sind 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen (AB § 1). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Leistungspunkte (Modulhandbuch).

Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang sind Maßnahmen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen festgelegt (SPO § 13).

Der Studiengang entspricht somit den Anforderungen gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit dem Unternehmen, das den Lernort Betrieb innerhalb des dualen Studiums bildet, sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Die Rollen der Deutschen Telekom als Partner und die Studienbedingungen sind in Kooperationsverträgen fixiert. Der Mehrwert der studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#)) (nicht einschlägig)

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Besonders überzeugend waren für die Gutachtergruppe bei der Betrachtung und Bewertung dieses Studiengangs die langfristige und sehr gute Zusammenarbeit mit der Telekom, der sich daraus ergebende intensive Praxisbezug und die enge und individuelle Begleitung der Studierenden. Grundlage für ein gelungenes duales Konzept ist in erster Linie eine enge organisatorische und inhaltliche Verzahnung des Studiengangs mit der Praxis mittels der „Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ („WAB“). Diese tragenden curricularen Elemente, in denen die Kooperation stattfindet, sind in jedem Semester an ein definiertes Modul angegliedert; sie dienen der Übertragung von erworbenem theoretischem Wissen auf praktische Gegebenheiten. Eine Verzahnung der Lernorte ist sowohl organisatorisch als auch inhaltlich gegeben und funktioniert ausgesprochen gut.

Hinsichtlich des insgesamt schlüssigen und stimmigen Curriculums waren vor allem die Dimensionen Digitalisierung und Nachhaltigkeit Gegenstand der Diskussionen, da sie der Gutachtergruppe noch nicht ausreichend transparent und verständlich dargestellt schienen.

Dass in den Modulbeschreibungen hinsichtlich der Entscheidung für konkrete Prüfungsformen ein maximaler Grad an Variabilität und Flexibilität für die Lehrenden vorgesehen ist, wurde sowohl im Hinblick auf eine Berechenbarkeit und Verbindlichkeit für die Studierenden als auch auf die Adäquanz der Prüfungsform für die Modulinhalte als qualitativ einschränkend bewertet.

Das von der Hochschule vorgestellte Projekt KOHS als strukturelle Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe prinzipiell schlüssig. Um es von einem derzeit noch eher theoretisch und strategisch wirkendem Konzept weiterzuentwickeln, das bislang in der Durchführung des Studiengangs noch nicht konkret umgesetzt und zum Leben erweckt wurde, regte die Gutachtergruppe an, das KOHS-Konzept konsequenter in alle (und nicht nur einige) Modulbeschreibungen zu integrieren, das Konzept damit zu schärfen und intensiver und systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs (und womöglich aller anderen Studiengänge der Hochschule) nutzbar zu machen.

Deutlich erkennbar ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Bestrebung der Hochschulverantwortlichen, diesen Studiengang unter Einbezug der Evaluierungsergebnisse und der Rückmeldungen der Studierenden weiterzuentwickeln. Für die einzelnen Semester sehen die Veränderungen seit 2013 wie folgt aus:

Semester 1: Die Stundenanzahl der Veranstaltung Wirtschaftsenglisch 1 wurde – entsprechend der Rückmeldungen der eingesetzten Dozenten – erhöht.

Semester 2: Die Veranstaltung „Internes Rechnungswesen / Controlling“ wurde vom dritten ins zweite Semester vorgezogen, um den thematischen Zusammenhang zwischen externem und internem Rechnungswesen zu stärken. Die Veranstaltung „Statistik“ wurde vom dritten ins zweite Semester vorgezogen, um den thematischen Zusammenhang zwischen „Wirtschaftsmathematik“ und „Statistik“ zu stärken.

Semester 3: Die Veranstaltung „Marketing & Vertrieb 1“ wurde vom zweiten ins dritte Semester verschoben, um den thematischen Zusammenhang zwischen „Marketing & Vertrieb 1“ und „Marketing & Vertrieb 2“ zu stärken. Die Veranstaltung „Produktions- und Kostentheorie“ wurde vom zweiten ins dritte Semester verschoben, um den thematischen Zusammenhang zwischen „Produktions- und Kostentheorie“ und „VWL 1- Mikroökonomie“ stärker zu nutzen (nun in aufeinander folgenden Semestern). Die Verschiebung der Veranstaltung „IT für Betriebswirte“ vom

zweiten ins dritte Semester ergab sich aus der Berücksichtigung eines adäquaten Workloads im zweiten Semester.

Semester 4: Die Veranstaltung „Materialwirtschaft & Logistik“ verschiebt sich aus dem vierten ins fünfte Semester; damit wird Platz im vierten Semester für die Veranstaltung Finanzmanagement (vorher 5. Semester). Die Studierenden haben nun die Möglichkeit, die WAB des vierten Semesters in Personalmanagement oder Finanzmanagement zu verfassen; diese WAB muss auf Englisch geschrieben und auch auf Englisch präsentiert werden. Um den spezifischen Anforderungen an eine englischsprachige WAB gerecht zu werden (bspw. Zitation) wird den Studierenden die Veranstaltung „Englisch-Coaching“ angeboten.

Semester 5: Die Veranstaltung „Strategie- und Unternehmensführung“ wird aufgrund inhaltlicher Bezüge zu Technologie- und Innovationsmanagement aus dem sechsten ins fünfte Semester vorgezogen; die Veranstaltung „Steuern“ verschiebt sich im Gegenzug ins sechste Semester.

Der Englisch-Anteil der Veranstaltungen wurde mittels der folgenden Maßnahmen erhöht: Der Leistungsnachweis der Veranstaltung „Selbstmanagement“ erfolgt auf Englisch. Die Veranstaltungen „VWL 1 – Mikroökonomie“, „IT für Betriebswirte“, „Produktion- und Kostentheorie“, „Branchenspezifisches (Dienstleistungs-) Management“, „Projektmanagement“ sowie „Technologie- und Innovationsmanagement“ finden zusätzlich zu den 2013 definierten Modulen in englischer Sprache statt. Die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Credits in englischsprachigen Modulen beläuft sich somit auf 47 (exkl. Bachelor Thesis).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule hat die folgenden Qualifikationsziele für den Studiengang formuliert:

Ziel des Bachelor-Studiengangs BWL der Proxadis Hochschule ist die auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene und international orientierte Qualifizierung zu Fach- und Führungskräftenachwuchs im Fachgebiet der Betriebswirtschaftslehre.

Die Studierenden werden im Rahmen ihres berufsfeldbezogenen Studiengangs zu international mobilen und leistungsorientierten Fach- und Führungskräften ausgebildet werden, die sich durch eine solide wissenschaftliche Grundlagenausbildung im Berufsfeld, durch Problemlösungs- und Organisationsvermögen, Engagement und Selbständigkeit, ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Kommunikation und konstruktiven Kritik auszeichnen.

Im Rahmen ihres dualen Studiums erhalten die Studierende die Möglichkeit, das erworbene Wissen direkt im beruflichen Umfeld anzuwenden. Die Erarbeitung einer wissenschaftlichen Arbeit im Praxiszusammenhang in jedem Semester führt zur Festigung des Erlernten; eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist damit gesichert.

Das Studium bereitet auf berufliche Tätigkeiten als Betriebswirt in global agierenden Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Institutionen vor. Grundlegendes Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen, welche die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen, angesichts eines sich dynamisch entwickelnden Umfelds mithilfe wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden anstehende Entwicklungen und Probleme in Managementbereich zu analysieren und zielgerichtete Lösungen zu finden. Den Anforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung der Wirtschaft wird durch das Curriculum Rechnung getragen. Ferner werden nicht nur gegenwartsnahe Inhalte vermittelt, sondern theoretisch untermauerte Konzepte und Methoden, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben und zum lebenslangen Lernen befähigen.

Das Studium vermittelt den Studierenden wissenschaftlich-kritisches Denken, teils auch mit fachübergreifenden Bezügen, und bereitet die Studierenden auf ihre beruflichen Tätigkeiten als Bachelor, insbesondere in international tätigen Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen vor. Neben den fachspezifischen Kenntnissen werden auch Management- und Kommunikationsfähigkeiten (zum Teil in Englisch) vermittelt. Mit ihnen sollen die Fähigkeiten der Studierenden zu internationalem Gedanken- und Erfahrungsaustausch und zu Kooperation gefördert werden, die insbesondere für Führungsaufgaben unabdingbar sind.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der sogenannten Future Skills hat sich die Hochschule laut ihren Ausführungen in den Antragsunterlagen entschieden, diese von den Absolventen benötigten und potenziellen Arbeitgebern erwarteten Kompetenzen zukünftig deutlich stärker in den Fokus zu stellen. Das von der Hochschule zur Weiterentwicklung aufgesetzte Projekt KOHS (Kompetenzorientierte Hochschule) soll die erforderlichen Kompetenzen in den Mittelpunkt des Aufbaus der Curricula, in die Spezifizierung der Modulinhalte und in der Definierung der Prüfungsformen stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die oben zitierten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung (1. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, 2. Befähigung

gung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, 3. Persönlichkeitsentwicklung) nachvollziehbar Rechnung.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, nach ihrem Abschluss gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf Bachelorniveau sicher.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studienganges trägt den Ansprüchen der Wirtschaft an eine/-n generalistisch ausgebildete/-n Betriebswirt/-in unter Berücksichtigung notwendiger *soft und future skills* Rechnung. Vor diesem Hintergrund vermittelt das Curriculum den Studierenden alle theoretischen Grundlagen eines betriebswissenschaftlichen Bachelorstudiums. Dies sind zum einen die Kernfächer Einführung in die BWL, Externes / Internes Rechnungswesen, Controlling sowie Finanzen, Marketing & Vertrieb und Personalmanagement, Steuern sowie Volkswirtschaftslehre, International Business und Strategie, Transformation & Social Responsibility (mit Telekom-Bezug), Branchenspezifisches Management (mit Telekom-Bezug), Technologie- & Innovationsmanagement (mit Telekom-Bezug), Vernetzte Systeme in Produktion und Logistik (mit Telekom-Bezug) – ergänzt um die Methodenfächer Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftsmathematik, Statistik & Quantitative Forschungsmethoden, Projektmanagement und Englisch –, zum anderen die ergänzenden Wahlpflichtmodule Controlling oder Vertrieb bzw. Finanzen oder Personal.

In den Semestern 1 bis 5 ist zudem in den vordefinierten Fächern (vgl. das vorliegende Modulhandbuch) eine wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis (WAB, s.u.) zu erstellen.

Im fünften und sechsten Studiensemester können die Studierenden ihr Wissen im Rahmen von Wahlpflichtmodulen in den Bereichen Finanzen, Controlling, Personalwirtschaft und Vertriebsmanagement vertiefen. Mittels der Wahlmodule wird eine – den jeweiligen Neigungen und Berufsplänen der Studierenden entsprechende – Individualisierung des Studiums zur eigenen Profilbildung erreicht.

Das Studium wird mit dem Verfassen der Bachelor-Thesis und deren Präsentation abgeschlossen.

Zielsetzung der sogenannten „wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis“ (WAB, vgl. die Ausführungen im Kapitel „Besonderer Profilanspruch“), die Bestandteil ausgewählter Module ist und der inhaltlichen Verzahnung der hochschulseitig gelehrtten Inhalte mit der im Unternehmen zu erwerbenden Kompetenzen dient, ist die Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen in der Unternehmenspraxis mithilfe der Inhalte und Methoden des bisherigen Bachelorstudiums. Als Methoden dienen die akademisch angeleitete Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Schlüsselqualifikationen, die Reflexion der Unternehmenspraxis aus theoretischer Sicht sowie die Feststellung des Erkenntnisfortschritts durch Vergleich der Kompetenzen vor und nach der WAB.

Inhaltlich fokussiert sich die WAB im ersten Semester auf die Einführung in die BWL, gefolgt im zweiten Semester auf Internes Rechnungswesen bzw. Controlling, im dritten Semester auf Marketing und Vertrieb. Im vierten Semester ist die WAB auf Englisch zu verfassen und zu präsentieren (in der zum jeweiligen Semester gehörenden Klausurenwoche); die Studierenden haben in diesem Semester die Möglichkeit, zwischen einer Ausarbeitung im Bereich Finanzmanagement bzw. Personalmanagement zu wählen. Die WAB im fünften Semester hat einen anderen Fokus als die vorhergehenden. In diesem Semester ist die WAB dem Fach Technologie- & Innovationsmanagement zugeordnet, in diesem Fall ist die Zielsetzung eine schriftliche Ausarbeitung eines innovativen Geschäftskonzeptes sowie die abschließende Präsentation des erarbeiteten Konzeptes; hier arbeiten die Studierenden in Kleingruppen.

Die Dozent/-innen wählen die unterschiedlichsten Lehrformen und geben den Studierenden bspw. durch das Bearbeiten von Case Studies, von Online-Übungen zur eigenständigen zeitlich flexiblen Bearbeitung, von Gruppenarbeiten, dem Drehen von Videos oder auch Rollenspielen etc. die Möglichkeit, aktiv ihren Lernprozess mit zu steuern und zu gestalten.

Bei den Virtual-Classroom-Sitzungen handelt sich um synchrones eLearning, d.h. Dozent/-in und Studierende sind zeitgleich dieser Sitzung zugeschaltet. An Infrastruktur benötigen alle Teilnehmenden einen PC, ein Headset sowie einen Internetzugang. Den hauptberuflichen Dozent/-innen der Proxadis Hochschule werden dauerhaft Tablets zur Verfügung gestellt, um die Whiteboardfunktion didaktisch optimal nutzen zu können. Den aktiven Part übernimmt hierbei in der Regel der/die Dozent/-in; allerdings besteht auch die Möglichkeit, einzelnen Studierenden oder einer Gruppe die Darstellung einzelner Sachverhalte zu übertragen. Die virtuellen Klassenzimmer finden mit einer von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Anwendung (Saba Centra) statt. Im Juli 2020 wird die Telekom AG die Plattform Saba Centra durch die Plattform WebEx-Training (Cisco) ersetzen. Weiterhin wird es sich um synchrone Veranstaltungen handeln, zu denen sich Studierende und Dozent/-innen zeitgleich einwählen, um Inhalte der Lehrveranstaltungen zu besprechen. Sowohl den Studierenden als auch den Dozent/-innen stehen verschiedene Tools (Wortmeldung, Chat, Whiteboard, Präsentationsfläche, Anwendungs- und Screensharing, Umfragen usw.) zur Verfügung, um die jeweiligen Inhalte zu transportieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste und einem Bachelorstudium adäquate Lehr- und Lernformen (Virtual-Classroom-Sitzungen, Case Studies, Online-Übungen, Gruppenarbeiten, Videos, Rollenspiele) sowie Praxisanteile (wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis, WAB). Es

bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Modulbeschreibungen decken die Qualifikationsziele des Studiengangs adäquat und konkret ab. Die Abwechslung in den angewandten Lehrformen, deren adäquate Auswahl für die jeweiligen Module sowie die hybride Konzeptionierung des Studienprogramms finden die ausdrückliche Würdigung der Gutachtergruppe.

Unklar ist allerdings stellenweise, welche Module in englischer Sprache angeboten werden (und warum). Zudem gibt es einige Module, die auf Deutsch unterrichtet werden, aber eine auf Englisch verfasste Hausarbeit fordern. Hier sollte eine transparentere und nachvollziehbare Konzeptionierung erwogen werden, die verdeutlicht, welche Module mit welcher Zielsetzung in englischer Sprache angeboten werden sollen und welche nicht. In Anbetracht der insgesamt adäquaten Abbildung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen verzichtet die Gutachtergruppe an dieser Stelle auf eine Auflage und entscheidet sich für eine Empfehlung.

Die Dimensionen Digitalisierung und Nachhaltigkeit sind noch nicht in allen relevanten Modulbeschreibungen beschrieben bzw. erschienen der Gutachtergruppe nicht ausreichend transparent und verständlich dargestellt.

Die Hochschule schreibt dazu in ihrem Antragsunterlagen: „Sowohl die Dimensionen Nachhaltigkeit als auch Digitalisierung werden auf unterschiedlichste Art in den Curricula abgebildet. Um dies expliziter darstellen zu können, wird die Hochschule bis Anfang 2021 in allen ihren Studiengängen entsprechende Passagen in die Modulhandbücher einfügen. Ähnlich wie bei der Kompetenzorientierung ist jedes Modul geeignet, um etwa inhaltlich, strukturell oder in der Lernform Träger von digitalen und nachhaltigen Elementen zu sein. Um diese Besonderheit mit ihrem Wert für das Studium an der Hochschule herauszustellen, werden die entsprechenden Ansätze aus der integrierten Darstellung herausgehoben.“

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es ist anzuraten, die Dimensionen Digitalisierung und Nachhaltigkeit in allen Modulbeschreibungen abzubilden und dabei transparent und verständlich darzustellen. Dabei sollte eine Verankerung von Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen bedacht werden (bspw. in der Hochschule, in der Lehre, in der Umsetzung der Qualifikationsziele). Die Gutachtergruppe begrüßt die diesbezüglich bereits vorgestellten Überlegungen der Hochschule.
- In den Modulbeschreibungen sollte transparenter und nachvollziehbarer dargestellt werden, welche Module mit welcher Zielsetzung in englischer Sprache angeboten werden.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Internationale Mobilität steht bei dual Studierenden erfahrungsgemäß nicht im Zentrum ihres Interesses. Trotzdem gewährleistet dieser Studiengang sämtliche notwendigen Voraussetzungen, um Studienzeiten im Ausland verlustfrei in das Studium integrierbar zu machen. Basales Merkmal ist die Modularisierung nach dem ECTS. Der Studiengang verfügt zudem über zahlreiche potenzielle Mobilitätsfenster, indem Lehrveranstaltungen durchgängig nur ein Semester

dauern. Eine gute Gelegenheit für kurzzeitige Auslandsaufenthalte sind die Distanzphasen im Studiengang. Diese Fenster werden häufig für Auslandsaufenthalte genutzt, in der Regel jedoch zum Arbeiten, nicht zum Studieren.

Grundsätzlich haben die Studierenden – geregelt über § 13 (1) der Studien- und Prüfungsordnung – die Möglichkeit, Leistungsnachweise, die im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erarbeitet werden, anerkannt zu bekommen. Gleiches gilt für Anrechnungen und Anerkennungen von Leistungen, die vor dem Studium an der Proxadis Hochschule erbracht wurden. Der Antrag auf Anerkennung / Anrechnung ist schriftlich bei der Hochschule zu stellen. Informationen zum Vorgehen und zum Prozess erhalten die Studierenden über das Portal TelTec.

Eingereichte Anträge werden im Studien- und Prüfungsausschuss des Fachbereichs behandelt und per Mehrheitsbeschluss der Mitglieder entschieden. Notenumrechnungen erfolgen immer so exakt wie möglich. Ist eine unmittelbare Übertragung in das Notensystem der Hochschule nicht möglich (Komma null, Komma drei, Komma sieben), kann auf die Ebene des Prädikats (sehr gut, gut etc.) ausgewichen werden. Sollte keine Umrechnung möglich sein, wird die Leistung ohne Note übernommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Allerdings wird hochschulseitig die Durchführung von Auslandsaufenthalten nur bedingt gefördert. Die Rahmenbedingungen eines dualen Studienkonzeptes (Unterrichts- und Praxisphasen sind hier meist nicht mit den Semesterterminen anderer Hochschulen synchronisiert) vereinfachen die Planung von Auslandsaufenthalten generell nicht gerade. Hier könnten ERASMUS-Austauschprogramme ggf. besonders geeignet sein, um die Mobilität der Studierenden zusätzlich zu befördern.

Zur Unterstützung studentischer Mobilität verfügt die Hochschule über Anerkennungsverfahren, die die Grundsätze der Lissabon-Konvention nicht nur beim Aufenthalt an Hochschulen im Ausland, sondern auch im Inland konsequent anwenden. Die Anerkennungsverfahren sind dokumentiert in § 13 SPO.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Proxadis Hochschule legt nach eigener Aussage ihren Schwerpunkt auf eine ausgezeichnete Lehre. Die Lehrqualifikation ist dementsprechend neben den Forschungsaktivitäten auch ein wichtiges Auswahlkriterium bei der Besetzung der hauptamtlichen Dozent/-innen. Der Fokus „ausgezeichnete Lehre“ gilt auch bei der Auswahl der externen Lehrbeauftragten. Die Gesamtverantwortung für die Inhalte und die Qualität der Lehrveranstaltungen liegt beim / bei der Studiengangleiter/-in.

Die Lehre wird von derzeit 15 internen Professor/-innen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften zuzüglich wissenschaftlicher Mitarbeiter/-innen sowie von externen Dozent/-innen vertreten. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist derzeit keine Stelle unbesetzt, ergänzende Ausschreibungen sind zurzeit nicht geplant. Der Einsatz der Lehrkräfte ist exemplarisch für

das Wintersemester 2019/2020 in den Anlagen zum Selbstbericht dargestellt, auch die CVs der hauptamtlichen Professoren finden sich dort.

Die Hauptberuflichen-Quote wird nach der Darstellung im Selbstbericht wie folgt erfüllt: Wintersemester 2019/2020: 50,67 %, Sommersemester 2020: 65,35 %, Wintersemester 2020/2021: 57,87 %.

Für das im Studiengang eingesetzte Personal gilt das hochschulweite Konzept zur Personalqualifizierung. Hierin werden jährliche Weiterqualifikationen angeboten, die für die Lehrenden didaktische und methodische Themenstellungen vorsehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung [\(§ 12 Abs. 3 MRVO\)](#)

Sachstand

Die Hochschule hat in den Gebäuden der Proবাদis Partner für Bildung und Beratung GmbH für das eigene wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal, für die Bibliothek und für den Studienbetrieb geeignete Räume sowie Technika und Laboratorien gemietet. Grundsätzlich stehen auf dem Proবাদis Campus ausreichend Unterrichtsräume und Laboratorien mit modernster Ausstattung – größtenteils klimatisiert – zur Verfügung. Alle von der Hochschule genutzten Unterrichtsräume sind mit zeitgemäßen Medienanlagen ausgestattet. Auch Zubehör wie Flipcharts und Metaplanwände stehen zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über vier modern eingerichtete IT-Laboratorien mit insgesamt knapp 80 Arbeitsplätzen. Jeder dieser Arbeitsplätze ist mit einem üblichen PC ausgestattet, der nicht älter als drei Jahre ist. Alle PCs sind mit Internet-Zugang, MS-Office und Programmierungsumgebungen ausgestattet. Zusätzliche studiengangsspezifische Software wird bei Bedarf aufgespielt und kann dann für die Veranstaltungen genutzt werden. Bei Verfügbarkeit der Räume können die Studierenden außerhalb ihrer Veranstaltungen die PC-Arbeitsplätze für freie Übungen, Projekte oder Hausarbeiten nutzen. Der Campus der Proবাদis Hochschule ist flächendeckend mit schnellem WLAN ausgestattet, was den Studierenden zusätzlich einen individuellen Internetzugang mit eigenen Geräten erlaubt.

Eine Ausstattung auch der freiberuflichen Dozent/-innen mit einheitlicher technischer Infrastruktur ist gewährleistet.

Die Betreuung der Studierenden wird je nach Aufgabenstellung durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sowie das administrative Personal der Hochschule geleistet.

Jede/-r Studierende erhält vor Studienbeginn von dem Arbeitgeber Deutsche Telekom AG einen Laptop mit den benötigten Programmen und Zugangsmöglichkeiten sowie ein Smartphone.

Da die verschiedenen Räumlichkeiten mit Internet-Zugang versehen sind, kann von überall recherchiert und am PC gearbeitet werden.

Die Proxadis Hochschule besitzt eine Präsenzbibliothek, deren Bücher- und Zeitschriftenbestand sukzessive erweitert wird. Auf Anforderung der Dekane/-innen, der Dozent/-innen und der Lehrbeauftragten werden die in ihren Veranstaltungen empfohlenen Bücher an die Hochschulverwaltung zur Beschaffung gemeldet. Pro Jahr wird ein ausreichend hohes Budget für die Bücherbeschaffung zur Verfügung gestellt, um die Bibliothek auf aktuellem Stand zu halten und in relevanten Themengebieten zu erweitern.

Die Bibliothek kann sowohl in der Vorlesungszeit als auch in der vorlesungsfreien Zeit zu den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie in der Regel samstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr genutzt werden. Die Bibliothek weist 12 Arbeits- und Lesplätze (davon 4 PC-Arbeitsplätze) auf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, benachbarte (Vorlesungs-) Räume als Gruppenarbeitsräume zu nutzen.

Über die PC-Arbeitsplätze besteht in der Bibliothek der Online-Zugang zu wissenschaftlichen Zeitschriften, die u. a. im Rahmen des DFG-Programms Nationallizenzen deutschen Hochschulen teilweise kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Hochschule verfügt über einen Zugang zur Datenbank SciFinder und ermöglicht ihren Studierenden einen ortsunabhängigen Zugriff auf Fachzeitschriften über OpenAthens (EBSCO).

In der Präsenzbibliothek selbst wie auch in anderen Räumen auf dem Proxadis Campus stehen Kopiergeräte zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere administratives Personal, Raum- und Sachausstattung einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel). Positiv erwähnenswert erscheint der Gutachtergruppe die Ausstattung auch der freiberuflichen Dozent/-innen mit einheitlicher technischer Infrastruktur.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Im Studiengang Betriebswirtschaftslehre gibt es eine große Bandbreite unterschiedlicher Prüfungsformen: Klausuren, Präsentationen / Vorträge, Projektarbeiten, Berichte, Multiple-Choice-Tests, Übungsaufgaben, auch online, sowie Case Studies, mit einem Schwerpunkt bei Klausuren in den ersten Semestern.

In den Modulen werden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen (Vorlesung, Präsentation, wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis, online Tests etc.) eingesetzt. Ziel ist dabei, die Studierenden an einen kontinuierlichen Wissenserwerb heranzuführen. Die Prüfungsformen hängen von der Lehrform, vom didaktischen Ziel, von der Gruppengröße und vom didaktischen Konzept des/der Dozenten/-in ab. In den ersten Semestern dominieren die klassischen Klausuren. Diese werden in den höheren Semestern zunehmend durch Präsentationen bzw. Gruppenarbeiten ersetzt. Damit wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Es wird darauf geachtet, dass jede/-r Studierende alle verwendeten Prüfungsformen kennenlernt.

Die Prüfungsformen wurden, wie die Modulinhalte, seit der letzten Akkreditierung im Einzelnen an die gelebte und erprobte Praxis angepasst.

Die Planung der Vorlesungen – und damit auch der Klausurtermine – liegt beim Studierendensekretariat. Dieses erhält dazu Vorgaben vom Studiengangsleiter. Fristen bzw. Abgabetermine für Gruppenarbeiten und -präsentationen, Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis (WAB) oder Projektarbeiten sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt; sie werden den Studierenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung entsprechend kommuniziert. Im Rahmen des hier betrachteten Studiengangs ist am Ende des Semesters eine Klausurenwoche vorgesehen, in der dann auch die mündliche Prüfung der Wissenschaftlich angeleiteten Berufspraxis oder auch andere Prüfungsformen stattfinden. Die Prüfungswochen sind im Dreijahresplan der Hochschule ausgewiesen. Den Zugriff auf diesen Plan erhalten die Studierenden zum Studienbeginn. Sie sind also jederzeit über den Zeitraum anstehender Klausuren und auch der jeweiligen Nachklausurtermine (jeweils zwei im nachfolgenden Semester) informiert. Die Studierenden müssen sich für die im jeweiligen Semester anstehenden Leistungsnachweise anmelden; dies erfolgt schriftlich während der jeweiligen Präsenzphase; die Anmeldung zu Nachklausurterminen erfolgt zu jeweiligen Zeitpunkt digital über das Hochschulverwaltungssystem HVS.

Angaben zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen, in den Ausführungsbestimmungen und in den Modulhandbüchern nachzulesen. Diese Dokumente sind über die Website der Hochschule frei verfügbar: <https://www.provadis-hochschule.de/service-und-information/downloadbereich.html>

Bezüglich der zu erbringenden Prüfungsleistungen ist festzuhalten, dass alle Klausuren eines Semesters in der oben beschriebenen Klausurenwoche stattfinden. Sind darüber hinaus auch andere Prüfungsleistungen vorgesehen, so wird im Rahmen der Semesterstundenplanung soweit wie möglich dafür Sorge getragen, dass diese Prüfungen nicht gebündelt in der Klausurenwoche stattfinden. Auf diese Weise wird die Prüfungsdichte für die Studierenden weitestgehend entzerrt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der SPO § 8 verankert. Darüber hinaus werden Anfragen zu besonderen Regelungen der Prüfungsbehandlung aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen (z. B. körperlicher Behinderung oder anerkannter Legasthenie) individuell behandelt. Die Ansprechpersonen hierzu sind entweder die Mitarbeiter/-innen des Prüfungsamts oder die jeweiligen Studiengangleitungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und angemessen variabel.

In den Modulbeschreibungen ist hinsichtlich der Entscheidung für konkrete Prüfungsformen ein maximaler Grad an Variabilität und Flexibilität für die Lehrenden vorgesehen, was sowohl die Berechenbarkeit für die Studierenden als auch die Adäquanz der Prüfungsform für die Modulinhalte einschränkt. So werden Studierende, die eine Modulprüfung wiederholen, unter Umständen mit einer anderen Prüfungsform konfrontiert als in ihrem Erstversuch ein Jahr zuvor. Auch kann die derzeitige Entscheidungspraxis ggf. zu einer unkontrollierbaren Konzentration auf nur wenige oder ungünstigenfalls auf ein und dieselbe Prüfungsform innerhalb des Studiengangs führen, was einer aussagekräftigen konkreten Überprüfung der für das jeweilige Modul vorgesehenen Lernergebnisse entgegensteht. Bei Modulen mit kombinierten Prüfungsformen ist zudem die Gewichtung der entsprechenden Modulbestandteile nicht klar definiert.

Die Hochschule muss deshalb die Prüfungsformen für jedes Modul verbindlich festlegen, um sowohl die Berechenbarkeit für die Studierenden als auch eine Ausgewogenheit der im Studiengang zur Anwendung kommenden Prüfungsformen zu gewährleisten, sodass ein stimmiges Gesamtportfolio an Prüfungsformen entsteht. In Modulen mit kombinierten Prüfungsformen müssen die Modulbestandteile eindeutig gewichtet sein.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die Prüfungsformen für jedes Modul verbindlich festlegen, um sowohl die Berechenbarkeit für die Studierenden als auch eine Ausgewogenheit der im Studiengang angewandten Prüfungsformen zu gewährleisten. Zudem muss die Gewichtung der Modulbestandteile bei kombinierten Prüfungsformen klar definiert und im Modulhandbuch hinterlegt sein.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Insgesamt ergibt sich im Telekom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre in den Semestern 1 bis 6 eine Gesamtworkload von 4.500 Stunden (entspricht 180 ECTS). Davon entfallen 867 Unterrichtseinheiten (entspricht 650,25 h) auf Vorlesungen/Präsenzveranstaltungen, 481 Unterrichtseinheiten auf Virtual Classrooms (entspricht 360,75 h), 2.114 Stunden auf Übungen sowie selbstgesteuertes Lernen, 1000 Stunden auf die Erstellung der WABs und der sowie 375 Stunden auf die Erstellung und Präsentation der Bachelor-Thesis.

Die Prüfungstermine – wann welche Klausur welcher Woche geschrieben wird – werden jeweils zu Beginn des Semesters mit Bekanntgabe der Stundenpläne festgelegt; gleichermaßen gilt dies für Präsentationen, die in der Prüfungswoche stattfinden.

Um den Studierenden die zeitliche Planung ihres Studienverlaufs weiter zu erleichtern, werden diese jeweils zum frühestmöglichen Zeitpunkt (d. h. mit Erreichung der geforderten Mindestanzahl an ECTS-Leistungspunkte zu Beginn des 4. Semesters) aktiv von Seiten der Hochschule ausführlich über den Prozess und die notwendigen Schritte der Erstellung und Verteidigung der Bachelorthesis informiert. Die Studierenden haben zusätzlich selbst die Möglichkeit zu entscheiden, zu welchem konkreten Zeitpunkt sie mit der Bearbeitung der Bachelorthesis beginnen möchten (während des 4.-6. Semesters).

Daneben dienen folgende Leistungen der Sicherstellung einer guten Studierbarkeit: das Angebot von zwei Nachklausurterminen im sich der Klausurenwoche anschließenden Semester, das Angebot der Klausureinsicht noch während der auf die Klausurwoche folgende Präsenzphase sowie ein persönliches Feedback nach den verschiedenen WABs, um den Studierenden die Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Auch für die Nachtermine von WABs sind entsprechende Regelungen mit dem Unternehmenspartner vereinbart; so ist hier abgesprochen, dass im Falle einer nachträglichen WAB der Abgabetermin auf den nächstmöglichen Nachklausurtermin gelegt wird.

Die Studierenden haben über ihren Zugang zum Hochschulverwaltungssystem jederzeit Zugriff auf ihren aktuellen Leistungsstand, alle Noten, alle erreichten ECTS-Leistungspunkte sind dar-

gestellt. Eine Ampellösung informiert die Studierenden jederzeit darüber, ob das Erreichen des Studienendes in Regelstudienzeit gefährdet ist oder nicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist für den Studiengang gewährleistet. Dies umfasst insbesondere einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Im Studiengang ist ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand vorgesehen, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

Eine Stärke des angebotenen Studienprogramms ist die gute terminliche Planbarkeit – und damit verbunden auch Überschneidungsfreiheit – der Prüfungen 3 Jahre im Voraus. Positiv ist zudem die zeitliche Entzerrung der einzelnen Prüfungsleistungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#)) (Wenn einschlägig)

Sachstand

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird als duales Studienprogramm zusammen mit der Deutschen Telekom AG angeboten. Mit dem Unternehmen Deutsche Telekom AG besteht eine seit dem Studienstart im Wintersemester 2009/10 etablierte Kooperation im hier zu akkreditierenden Studiengang Betriebswirtschaftslehre; diese Kooperation wurde zum Wintersemester 2019/20 um den Studiengang Informatik, angesiedelt am Fachbereich Informatik und Wirtschaftsinformatik, erweitert. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Telekom) ist ausschließlich in dem mit dem Unternehmen vereinbarten Modell studierbar: Die Studierenden sind im Unternehmen tätig und absolvieren gleichzeitig ihr Studium.

Die Studierenden erhalten umfängliche Zeit-Freistellungen, sächliche (insb. technische) Ressourcen, Themen für ihre Arbeiten und eine institutionalisierte Betreuung durch eigens Beauftragte des Unternehmens. Durch die intensive und durchdachte Verzahnung von Arbeit und Studium kann eine Regelstudienzeit von 6 Semestern ermöglicht werden.

Im Curriculum sind Module bzw. Veranstaltungen vorgesehen, die den Ansprüchen eines weltweit tätigen Telekommunikationsunternehmens an seine kaufmännischen Absolvent/-innen Rechnung trägt. Dazu gehören insbesondere die Veranstaltungen *Branchenspezifisches Management*, *Technologie- und Innovationsmanagement* sowie *Vernetzte Systeme in Produktion und Logistik*. Die entsprechenden Modulbeschreibungen finden sich im Modulhandbuch.

Das Studienkonzept des dualen Studiengangs ist auf die Integration von Theorie und Praxis angelegt. Diese Verzahnung der Lernorte ist durch die WABs sowie die Bachelor Thesis gegeben; die Studierenden erhalten seitens der Telekom entsprechende Freistellungen sowie die sächliche Ausstattung. Die Studierenden haben neben dem/der betrieblichen Vorgesetzten bzw. Ansprechpartner/-in auch eine/-n Lernbegleiter/-in, die/der von Telekom Ausbildung gestellt wird. Der/die Lernbegleiter/-in ist erste/-r Ansprechpartner/-in für die Studierenden sowohl

in Belangen des Studiums als auch des Arbeitsumfeldes verantwortlich.

Vom ersten bis zum vierten Semester ist in jedem Semester eine „Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis“ (WAB) im Umfang von 200 Stunden (entspricht acht ECTS-Leistungspunkten) zuzüglich eines aus zwei Teilen bestehenden Kolloquiums zu dieser Berufspraxis vorgesehen, im fünften Semester ist eine schriftliche Ausarbeitung für ein innovatives Geschäftskonzept zu erstellen.

Neben den WABs erfolgt eine weitere Integration von Theorie und Praxis durch eine Vernetzung des Unternehmens auch im Rahmen der im letzten Semester zu erstellenden Bachelor-Thesis.

Zusammen mit dem an der Durchführung des Studiengangs beteiligten Unternehmen, der Telekom, wurde für diesen Studiengang ein spezielles Zeitmodell konzipiert. Jedes Semester setzt sich aus einer fünfwöchigen Präsenzphase sowie aus einer Distanzphase von etwa 18 Wochen zusammen.

Jedes Semester beginnt zunächst mit einer vierwöchigen Präsenzphase. Innerhalb dieser Präsenzphase finden die in dem jeweiligen Semester vorgesehenen Vorlesungsstunden statt. Die Präsenzphase dient somit der Wissensvermittlung. Das in dieser Zeit vermittelte Wissen wird in den Virtual Classroom Sitzungen während der nachfolgenden Distanzphase (innerhalb von ca. 15 Wochen an zwei definierten Zeitblöcken pro Woche) erweitert und vertieft. Sowohl die Abfolge der Präsenzveranstaltungen wie auch der Virtual Classroom Sitzungen sind im Stundenplan präzisiert.

Den Abschluss des jeweiligen Semesters stellt die letzte Woche dar. Diese ist wiederum als Präsenzphase organisiert. Innerhalb dieser Woche finden – wie im Stundenplan kommuniziert – die definierten Abschlussklausuren statt. Darüber hinaus sind hier auch die Abschlusskolloquien für die Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis (WAB) angesetzt. Im Anschluss an diese Prüfungsphase („Klausurwoche“) startet für die Semester-Gruppen das nächste Semester wiederum mit der vierwöchigen Präsenzphase. Sowohl in der Präsenzphase als auch in der Distanzphase besteht für die Studierenden Anwesenheitspflicht.

Die tragenden curricularen Elemente, in denen die Kooperation stattfindet, sind die so genannten WABs (Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis) und die Bachelor Thesis. Die WABs sind in jedem Semester an ein definiertes Modul angegliedert; sie dienen der Übertragung von erworbenem theoretischem Wissen auf praktische Gegebenheiten.

Von dem Unternehmenspartner wird erwartet, dass er die Studierenden bei der Erstellung der WABs hinsichtlich der Themenstellung, der Bearbeitung sowie der kritischen Reflexion unterstützen. Im Kooperationsvertrag ist festgelegt, dass die Studierenden im Rahmen der Bearbeitung der WAB durch das Unternehmen eine entsprechende – insbesondere zeitliche – Unterstützung im Zusammenhang mit dem angegebenen Workload erhalten. Seitens des Unternehmenspartners wird sichergestellt, dass der angegebene Workload im Wesentlichen im Unternehmenskontext erbracht wird. Die WABs sind in das didaktische Konzept des Moduls, dem sie zugeordnet sind, eingebettet. In dieser Zeit reflektieren die Studierenden die im Studium vermittelten Inhalte eines Moduls an der entsprechenden Praxis in ihrem Unternehmen. Diese Reflexion wird von dem Dozent/-innen des Moduls vorbereitet, begleitet, überprüft und bewertet.

Die erfolgreiche Absolvierung dieser Praxis wird durch einen bewerteten Praxisbericht nachgewiesen, dessen Note in die Modulnote eingeht. Begleitet wird die Erstellung durch eine kontinuierliche wissenschaftlich-methodische Einzelberatung jedes Studierenden durch den/die be-

treuende/-n Dozenten/-in. Damit ist auch sichergestellt, dass die Validierung der Praxisanteile stets durch die Hochschule selbst erfolgt. Die Studierenden müssen zu einem festgelegten Zeitpunkt ein festgelegten Vorgaben entsprechendes Exposé abgeben; dieses wird durch den/die betreuende/-n Dozenten/-in korrigiert und entsprechend freigegeben. Die WABs sind Modulen so zugeordnet, dass ein möglichst breites Feld der für den späteren Einsatz in Frage kommenden Aufgabenbereiche abgedeckt wird. Aus den Studienstrukturen und in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge wird die Zuordnung von Theorie-Modul und Praxis ersichtlich (siehe dazu die Modulbeschreibungen sowie die Ausführungsbestimmungen des Studiengangs).

Zielsetzung der WAB ist die Lösung realer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen aus dem Unternehmensumfeld mit Hilfe der Inhalte und Methoden des bisherigen Bachelor-Studiums. Zu den Methoden der WABs gehören neben einer akademisch angeleiteten Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Schlüsselqualifikationen die Reflexion der Unternehmenspraxis aus theoretischer Sicht sowie die Feststellung des Erkenntnisfortschritts durch Vergleich der Kompetenzen vor und nach der WAB.

Als Anspruch an die WAB formuliert die Hochschule die folgenden Zielsetzungen:

- Reflexion der Unternehmenspraxis: In der WAB reflektieren die Studierenden die Unternehmenssituation vor dem Hintergrund der im Referenzmodul vorgestellten Theorien.
- Selbstständigkeit in der Bearbeitung: Die Studierenden lösen betriebswirtschaftliche Probleme eigenständig. Sie konzipieren die Herangehensweise bei der Problemlösung, beschaffen sich selbstständig zugehörige Literatur und Methoden und wenden sie auf die Fragestellung an. Während des Bearbeitungszeitraums erfolgt eine entsprechende Betreuung durch Dozent/-in und Unternehmen.
- Neues Wissen schaffen: Von Bachelor-Studierenden kann erwartet werden, dass sie das bislang im Studium erworbene Wissen auf praktische Fragestellungen anwenden können und die dafür notwendige Literatur heranziehen.

Analog erfolgt die Vernetzung der Lernorte Hochschule und Unternehmen im Rahmen der im letzten Semester zu erstellenden Bachelor-Thesis (BT). Auch in diesem Zusammenhang wird vom Unternehmenspartner erwartet, dass er die Studierenden bei der Erstellung der BT hinsichtlich der Themenstellung, der Bearbeitung sowie der kritischen Reflexion unterstützt. Es wird auch hier davon ausgegangen, dass der angegebene Workload im Wesentlichen im Unternehmenskontext erbracht wird. Im Rahmen der Erstellung der BT reflektieren die Studierenden die im Studium vermittelten Inhalte an der entsprechenden Praxis in ihrem Unternehmen. Die Betreuung der Studierenden bei der Bachelor-Thesis wird durch Erst- sowie Zweitgutachter/-innen seitens der Hochschule sowie durch die Verantwortlichen im Unternehmen sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Eine Verzahnung der Lernorte ist sowohl organisatorisch als auch inhaltlich gegeben und funktioniert ausgesprochen gut.

Die Hochschule legt im Akkreditierungsverfahren evidenzbasiert dar, dass im Rahmen des konkreten Studiengangskonzepts eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte gewährleistet wird und nach Einschätzung der Gut-

achtergruppe ausgesprochen gut funktioniert. Die Ausgestaltung der Verzahnung in diesen drei Dimensionen liegt in der Verantwortung der Hochschule.

Die Verzahnung zwischen akademischem und praktischem Lernort bildet die Basis für die intensive inhaltliche, methodische und organisatorische Verbindung zwischen Theorie- und Praxisphasen. Der Praxispartner kennt das Curriculum und ermöglicht einen Transfer des Gelernten in die betriebliche Praxis.

Die inhaltliche Verzahnung ist, insbesondere über die Wissenschaftlich angeleitete Berufspraxis (WAB) systematisch im Curriculum angelegt und in den Studiengangsunterlagen (Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung, Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs) konkret verankert. Proxadis Hochschule und Telekom verstehen sich als Ausbildungseinheit; sie stimmen die Themen und die Betreuung in den Praxisphasen und Projekten miteinander ab.

Die inhaltliche Verzahnung wird im Rahmen der hochschuleitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vom Praxispartner Telekom (auch über Kooperationsverträge) verbindlich eingefordert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs mit dem Kooperationspartner Telekom wird das Curriculum hinsichtlich der branchenspezifischen Ausprägungen ständig neu bewertet und ausgerichtet. So wurde beispielsweise ab dem Jahrgang 2018 das Modul Technologie- und Innovationsmanagement inhaltlich neu gestaltet, um den Ansprüchen eines modernen Unternehmens mit dem Fokus Innovation zu genügen. Darüber hinaus wird seitens der Hochschule der Markt genau beobachtet, um hier die Aktualität und die Angemessenheit des Studiums gewährleisten zu können. So haben im Zuge dieser Reakkreditierung bspw. die Fächer „Produktionssysteme und Supply Chain Management“ sowie „Einsatz intelligenter Datenmarktplätze“ Eingang in das Curriculum gefunden. Ebenso sind die stärkeren Bedarfe in der Verarbeitung großer Datenmengen durch eine zweite Statistikveranstaltung berücksichtigt worden.

Innerhalb der Professorenschaft werden in der Regel nach Abschluss eines Semesters im Rahmen einer regelmäßigen Fachbereichsroutine die Module samt der jeweiligen Inhalte diskutiert und allfällige erforderliche Anpassungen vorgenommen; der Unternehmenspartner wird darüber im Rahmen des regelmäßigen Austausches informiert. Bei der Erarbeitung des Vertiefungsfaches „Vertrieb“ vor einigen Jahren wurden beispielsweise auch Fachexpert/-innen der Telekom bezüglich der Inhalte befragt. Die Professor/-innen pflegen über die Hochschule hinaus Kontakte zu anderen Wissenschaftler/-innen und sind hier im regelmäßigen Austausch, z. T. auch mit international tätigen Kolleg/-innen. Damit werden sowohl die fachlichen Inhalte als auch die notwendige Didaktik regelmäßig hinterfragt und entsprechend angepasst. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer kompetenzorientierten Hochschule werden Prüfungsformen ebenso wie die eigentliche Unterrichtsgestaltung regelmäßig hinterfragt.

Die Hochschulangehörigen haben sich gemeinsam auf Forschungsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen Bildung, Nachhaltigkeit sowie zukunftsfähige Industrie verständigt; es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den hauptberuflich tätigen Professor/-innen im Rahmen von Routinen sowie dem Tag der Forschung, der jedes Jahr im Herbst stattfindet. Dies gilt ebenso für die Forschungsaktivitäten des Zentrums für Industrie und Nachhaltigkeit (ZIN), welches zur Proxadis Hochschule gehört. Im Fokus stehen dabei auch immer die Verbindung und der Austausch zwischen Forschungsergebnissen und Lehre. Mit dem Kooperationspartner Deutsche Telekom AG ergeben sich – insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Bachelor Thesen der Studierenden – neue Impulse für die Forschung der eingesetzten Dozent/-innen. Die Hochschule übernimmt keine Forschungsarbeiten für die Telekom, wohl ergeben sich aber für die Professor/-innen Ansatzfelder für Forschungen im Bereich der Telekommunikationsbranche; relevante Ergebnisse sind dann in die einzelnen Module einzubringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft (bspw. in Fachbereichsroutinen, dem jährlichen Tag der Lehre und im Austausch mit dem Unternehmen) und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#)) (nicht einschlägig)

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Die Hochschule besitzt ein Gefüge von Maßnahmen zur Sicherung der Qualität über alle Elemente ihrer Leistungserstellung. Dieses System reicht von der Überprüfung des Konzeptes bis zur ständigen Begleitung der einzelnen Lehrveranstaltungen in den Studienprogrammen. Es schließt die Faktoren der Leistungserstellung mit Führung, Strategie, Hochschullehrer/-innen- und Mitarbeiter/-innenstab, Kooperationen und Prozesse ebenso ein wie die unterschiedlichen Aspekte der Ergebnisse in Form von Akzeptanz und Zufriedenheit bei Studierenden und Absolvent/-innen, bei Unternehmensleitung und Unternehmenseignern (Wirtschaftlichkeit) sowie bei Hochschullehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen.

Derzeit wird mithilfe der folgenden Instrumente evaluiert: Studierendenbefragung zu Rahmenbedingungen der Hochschule (erfolgt online, Durchführungsverantwortung liegt bei der Firma Istat), Lehrveranstaltungsevaluation (erfolgt online, Durchführungsverantwortung liegt bei der Firma Istat), Dozent/-innenbefragung (erfolgt online, Durchführungsverantwortung liegt bei der Hochschule), Absolvent/-innenbefragung (erfolgt online, Durchführungsverantwortung liegt bei der Firma Istat; beinhaltet die Teilnahme am bundesweiten Absolventenpanel, gefördert durch das Bildungsministerium), Arbeitgeber/-innenbefragung (erfolgt online, Durchführungsverantwortung liegt bei der Firma Istat (Abstimmung zur Durchführung läuft unter Berücksichtigung der DSGVO gegenüber den Arbeitgeber/-innen der Studierenden)).

Mit der Firma Istat ist eine 5-jährige Laufzeit der Zusammenarbeit vereinbart. Die Qualitätssicherung wird für alle Studiengänge der Hochschule in der gleichen Weise durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgt zum Ende der Präsenz-Phase online und anonym. Die Ergebnisse werden von der Firma Istat an die Hochschule weitergeleitet, dort zentral im Dozent/-innenmanagement gesichtet und in die Fachbereiche weitergegeben. Die Hochschule informiert anschließend den/die Dozenten/-in über die Ergebnisse der Evaluationen. In der auf die Präsenz-Phase folgenden eLearning-Phase werden die Ergebnisse an die Studierenden zurückgespielt. Dies geschieht entweder durch die Dozent/-innen selbst oder durch die/den Dekan/-in in den Dekan-Sprechstunden. Die eLearning-Phasen werden zum Ende des Semesters im gleichen Verfahren evaluiert. Die Ergebnisse werden im darauffolgenden Semester an die Studierenden zurückgespielt, wiederum entweder vom Dozenten / von der Dozentin selbst oder, falls diese/-r keine Lehrveranstaltung in der entsprechenden Gruppe durchführt, von der Dekanin in der Sprechstunde.

§ 5 der Grundordnung regelt die Aufgaben des Fachbereichsrates. Zum Fachbereichsrat gehören neben sechs Professor/-innen auch vier Studierende. Der Fachbereichsrat stimmt unter anderem über Forschungsvorhaben ab, macht Vorschläge für die Entwicklungsplanung der Studiengänge und die Einrichtung und Aufhebung derselben. Außerdem wird über die Berufungsvorschläge der Berufungskommissionen entschieden und der Dekan / die Dekanin gewählt.

In § 7 der Grundordnung wird die Wahl der Studierendenvertreter/-innen geregelt. Pro Studiengang und Studienjahrgang werden eine Person als Studierendenvertretung und eine Person als Vertretung von den Studierenden in geheimer Wahl gewählt.

Es werden regelmäßige Abstimmungsroutinen zwischen der Hochschule und den Studienvertreter/-innen durchgeführt (monatlich: Gruppensprecher/-in eines Jahrgangs des Studiengangs & Studiengangleitung, quartalsweise: Gruppensprecher/-innen aller Jahrgänge des Studiengangs & Studiengangleitung, monatlich: Gruppensprecher/-innen aller Studiengänge & Präsidium der Hochschule).

Die Dekanin / der Dekan des Fachbereichs bietet so genannte Dekan-Sprechstunden in den einzelnen Studiengruppen an. Diese stehen allen Studierenden der jeweiligen Gruppe offen. Auch in diesen Terminen können sich die Studierenden in die Gestaltung des Studiengangs einbringen.

Die Qualitätssicherung über die Standorte hinweg wird durch die zentrale Bearbeitung der Evaluationen in Frankfurt sowie durch das zentrale Prüfungsamt gewährleistet. Darüber hinaus gibt es Fachbereichsroutinen (monatlich) sowie halbjährliche Beiratstreffen zwischen der Hochschulleitung, der Dekanin, der Studiengangleitung und Telekom Ausbildung.

Der individuelle Studienerfolg eines/-r jeden Studierenden wird unter anderem durch das HVS (Hochschulverwaltungssystem) gewährleistet. Jede/-r Studierende hat in diesem System Zugriff auf sämtliche Einzelnoten sowie eine stets aktualisierte und nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote. Mittels eines Ampel-Systems erhält jede/-r Studierende einen Überblick über den aktuellen Studienerfolg. Das zentrale Prüfungsamt, die Dekanin sowie die Studiengangleitung haben ebenfalls Zugriff auf diese Daten. Im Bedarfsfall (rote Ampel) wird zwischen Studierenden/-r, Prüfungsamt und Studiengangleitung ein individueller Prüfungsplan abgestimmt, um den Studienerfolg sicherzustellen. Telekom Ausbildung führt regelmäßig mit jedem/-r Studierenden sogenannte Boxenstopps durch, in denen die Studienergebnisse sowie der Lernfort-

schritt besprochen und daraus abgeleitete Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolges verabredet werden.

Die Modulbeschreibungen werden jährlich geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Dazu veranlasst der Fachbereich ein Gespräch mit den Dozent/-innen der Veranstaltungen, damit diese ihre Veranstaltungen untereinander anpassen und aufeinander abstimmen können. Ebenso werden die Hinweise der Studierenden aus den jeweiligen Evaluierungen bspw. hinsichtlich möglicher Redundanzen mit einbezogen.

Im Rahmen der Studiengangsentwicklung beschreibt die Proxadis Hochschule das Projekt KOHS als hochschulinternen Change-Prozess, der einen Ansatz entwickeln soll, mit dessen Hilfe ein Wandel hin zu einer „guten Lehre“ gelingen kann. Dabei wird die Realisierung einer kompetenzorientierten Didaktik in den Mittelpunkt „guter Lehre“ gestellt.

Im Kontext einer Projektplanung wurde für die Durchführung des KOHS-Projektes das Strategiemodell von Getto berücksichtigt. Dort werden im Speziellen drei Grundvoraussetzungen genannt, die gegeben sein müssen, damit eine entsprechende Neuausrichtung der Lehre gelingen kann: 1. *ability*, (damit sind unterstützende Maßnahmen, Befähigung, Support und Bereitstellung von Technik und Ressourcen gemeint), 2. *attraction*, (hier geht es um Anreize, die eine Partizipation für Hochschullehrende attraktiv gestalten sowie 3. *affordance*, meint die Etablierung einer Organisationskultur, die als Handlungsaufforderung wirkt (z. B. Klima, Werte, etc.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring (bspw. Studierendenbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Dozent/-innenbefragung, Absolvent/-innenbefragung, Arbeitgeber/-innenbefragung). Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Trotz der beschriebenen Instrumente und Maßnahmen konnte der Gutachtergruppe nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass die Prozesse des Qualitätsmanagements system- und regelmäßig durchgeführt und Regelkreise geschlossen werden. Offen blieb beispielsweise, ob der Anpassungs- und Verbesserungsprozess des Studiengangs durch die Professorenschaft tatsächlich regelmäßig erfolgt. Wo ist hier eine Regelmäßigkeit definiert? Wie wird z. B. geprüft, ob es sich bei Änderungen am Studiengangskonzept um eine wesentliche Änderung handelt, was die Einbindung einer Agentur bzw. des Akkreditierungsrates zur Folge hätte?

Auch die Rückspiegelung der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen der eLearning-Phasen erst im darauffolgenden Semester wird von der Gutachtergruppe kritisch gesehen – nicht nur wegen der entstehenden Zeitverzögerung, sondern auch weil im darauffolgenden Semester die betroffenen Dozent/-innen häufig gar keine Lehrveranstaltung in der entsprechenden Studiierendengruppe durchführen. In diesen Fällen werden den Studierenden die Ergebnisse „von der Dekanin in der Sprechstunde“ „zurückgespielt“; in der Folge gibt es somit weder eine persönliche Diskussion noch eine Verbesserung der Lehrsituation noch eine Bestätigung für die Studierenden, dass die Ergebnisse ihrer Evaluationen auch tatsächlich ankommen, ernst genommen und umgesetzt werden. Unklar blieb zudem, was mit schlechten Ergebnissen von Lehrveranstaltungsevaluationen geschieht und ob in diesen Fällen zwingend Maßnahmen abgeleitet werden. Um diesen kritischen Punkten zu begegnen und um einen Erkenntnisgewinn und kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Sicherung des Studienerfolgs zu ermöglichen, sollte die Lehrveranstaltungsevaluation der eLearning-Phasen zu einem früheren Zeitpunkt im Semesterverlauf stattfinden, um regelmäßig und systematisch noch im selben Semester eine Dis-

kussion der Ergebnisse und eine Festlegung, Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen zu gewährleisten.

Der in den Antragsunterlagen verwendete Begriff „Zurückspielen“ lässt offen, ob die Ergebnisse lediglich gezeigt werden oder ob in irgendeiner Weise eine Auseinandersetzung zwischen Dozent/-innen und Studierenden erfolgt. Es wird nicht deutlich, was nach den Gesprächen geschieht. Der offenkundig nicht regelhaft durchgeführte Prozess scheint zudem sehr Datenorientiert, aber wenig inhaltlich-auseinandersetzend zu sein. Ob die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs fortlaufend überprüft und ob die Beteiligten über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden, ging aus den Antragsunterlagen nicht hervor. Insgesamt fehlen hier nach Einschätzung der Gutachtergruppe geschlossene Qualitätskreisläufe, verlässliche und verschriftlichte Prozesse scheinen nicht hinterlegt zu sein.

Das von der Hochschule vorgestellte Projekt KOHS als strukturelle Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge erscheint der Gutachtergruppe prinzipiell schlüssig. Allerdings wirkt es in den Beschreibungen der Hochschule eher wie ein theoretisches, strategisches Konzept, das bislang in der Durchführung des Studiengangs noch nicht konkret umgesetzt und zum Leben erweckt wurde. So wurde noch nicht immer deutlich, wie das KOHS-Konzept in den Modulen (z. B. Rechnungswesen-Modulen) widerspiegelt wird. Die Gutachtergruppe regt deshalb an, das KOHS-Konzept konsequenter in alle (und nicht nur einige) Modulbeschreibungen zu integrieren, das Konzept damit zu schärfen und systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs (und womöglich auch aller anderen Studiengänge der Hochschule) nutzbar zu machen, sodass konsistent ein Differenzierungsmerkmal im Vergleich zu bspw. inhaltlich entsprechenden Modulen an anderen Hochschulen erkennbar wird.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Damit eine effiziente und nachhaltige Umsetzung von Monitoring-Maßnahmen gewährleistet ist, muss die Hochschule die Beteiligten aller Evaluationen systematisch über die Ergebnisse und über die eingeleiteten Maßnahmen informieren sowie das Vorhandensein und die Anwendung eines geschlossenen Qualitätsregelkreises mit regelmäßiger Überprüfung nachweisen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur Sicherung des Studienerfolges zu unterstützen, sollten die Lehrveranstaltungsevaluationen der eLearning-Phasen zu einem früheren Zeitpunkt im Semesterverlauf stattfinden, um die Studierenden noch im selben Semester über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informieren zu können.
- Die Gutachtergruppe regt an, das KOHS-Konzept konsequent in alle Modulbeschreibungen zu integrieren und damit systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbar zu machen.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

Die Proবাদis Hochschule verfügt über ein verschriftlichtes und jährlich aktualisiertes Gleichstellungskonzept. Insbesondere mit einer nachhaltigen Verankerung der Position der / des Gleichstellungsbeauftragten wird sichergestellt, dass Maßnahmen kontinuierlich und weisungsfrei umgesetzt werden können.

Es ist Anliegen der Hochschule, möglichst allen Personen unabhängig von sozialen und familiären Hintergründen in einem gemeinsamen Studiencampus das Erreichen ihrer Bildungs- und Qualifikationsziele und die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu ermöglichen. Dies schließt insbesondere Personen in belastenden, fordernden Lebenslagen sowie mit Behinderungen ein.

Dieser Ansatz wird berücksichtigt von der Aufnahmeberatung über den Zulassungstest, die allgemeinen Rahmenbedingungen im Studium, die Prüfungssituationen bis hin zur Begleitung wissenschaftlicher Arbeiten und Praktika. Für die akademischen und nicht-akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wirkt dieser Grundsatz auf die Ausschreibung von Stellen, die Ausgestaltung von Berufungsverfahren, die Berufung bzw. Einstellung selbst, die Besetzung von Gremien, die individuelle Ausgestaltung von Arbeitsmöglichkeiten und auf die Personalentwicklung.

Anfragen zu besonderen Regelungen der Prüfungsbehandlung aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen (z. B. körperlicher Behinderung oder anerkannter Legasthenie) werden individuell behandelt. Studierende in besonderen Lebenslagen (Krankheit, Schwangerschaft usw.) wenden sich an das Prüfungsamt und die Studiengangleitung. Diese beraten mit dem Studierenden über geeignete Maßnahmen und unterstützen beim Antrag auf Nachteilsausgleich beim Studien- und Prüfungsausschuss (§ 8 Grundordnung). Der Studien- und Prüfungsausschuss entscheidet auf Grundlage des dargestellten Sachverhaltes und fordert gegebenenfalls offizielle Nachweise (bspw. ärztliches Attest).

Für die Förderung der Studierenden bietet die Proবাদis Hochschule verschiedene Bausteine, in denen individuelle Entwicklungsmöglichkeiten erhoben, besprochen und gefördert werden. Natürlich stehen diese Maßnahmen männlichen und weiblichen Studierenden gleichermaßen offen und werden auch von beiden Gruppen wahrgenommen. Insbesondere bei der Karriereentwicklung von Studierenden, deren Chancen am Arbeitsmarkt durch Geschlecht, Herkunft, Lebenslage, familiäre Situation oder Weltanschauung bei vorliegender Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, ist die Unterstützung im Laufe des Studiums bei der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten und in ihrer beruflichen Tätigkeit besonders intensiv.

Zu den unterstützenden Maßnahmen gehören des Weiteren ein Assessment und Karriereberatung vor Studienbeginn, ein studienbegleitendes Mentoringprogramm sowie Optionen für individuelle Beratung bzw. Coaching.

Bei einem Vorschlag für und einer Vergabe von Stipendien wird auf eine der Studierendenzahl angemessenen Frauenquote von 50 % geachtet. Ggf. werden geeignete Bewerberinnen angesprochen.

Viel wichtiger als institutionalisierte Ansprache ist aus Sicht der Hochschule die Möglichkeit für die Studieninteressierten und Studierenden, mit Frauen und Männern zu sprechen, die selbst Familie und akademische Laufbahn vereinbaren. Teil des Templates für die Vorlesungsunterlagen ist deshalb ein Porträt der Lehrbeauftragten, das auch einen Einblick in Lebensentwurf und

familiäre Situation gibt. Für potentielle Studienbewerberinnen und für Studentinnen ist die Förderung durch eine Frau hilfreich, um ein eigenes Selbstbewusstsein zu entwickeln, *vice versa* bei männlichen Studierenden. Viele Studierende in dualen Studiengängen sind Akademiker/-innen der ersten Generation. Hier bietet die Proxadis Hochschule vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung. Dieser Teil des Angebotes wird rege wahrgenommen, ist statistisch aber schwer erfassbar. Die Vielfalt der Lebensentwürfe der Gesellschaft im Bereich der Dozentinnen und Dozenten und der Professorinnen und Professoren abzubilden, ermöglicht den Studierenden, Optionen zu personalisieren und die für sie passende Form zu wählen.

Bei fachlichen und/oder organisatorischen Fragen seitens der Studierenden stehen sowohl die betreuenden Dozent/-innen als auch die jeweilige Studiengangsleitung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Behinderungen: Studiengangsleitung sowie die entsprechenden Dozent/-innen werden im Rahmen der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für diese Studierenden zusätzliche Zeiten bzw. alternative Prüfungsformen anbieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Das vorgelegte Gleichstellungskonzept ist nicht durchgehend genderneutral formuliert und sollte einer zeitgemäßen Überarbeitung unterzogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Nach Ansicht der Gutachtergruppe wäre es wünschenswert, wenn das Gleichstellungskonzept sprachlich überarbeitet und mit einer zeitgemäßen Genderung der personenbezogenen Begrifflichkeiten versehen werden könnte.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#)) (nicht einschlägig)

2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Sachstand

Im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG entscheidet die Proxadis Hochschule insbesondere bezüglich der folgenden Punkte autonom (vgl. Präambel zur SPO): Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals. Auch im Unternehmen zu erbringende Prüfungsleistungen werden von Lehrenden der Hochschule betreut und bewertet. Hoheitliche Aufgaben verbleiben somit bei der Proxadis Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gradverleihende Hochschule wird ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 gerecht. Die Hochschule trifft alle Entscheidungen über Inhalt und Or-

ganisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals.

Hoheitliche Aufgaben verbleiben auch im Rahmen der Kooperation mit der Deutschen Telekom AG bei der Proxadis Hochschule. Das Konzept zur Anrechnung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#) *(nicht einschlägig)*

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#) *(nicht einschlägig)*

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

3.2 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen. Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

Die Hessische Studienakkreditierungsverordnung verweist auf die allgemeinere Definition des Profilvermerks „dual“ im hessischen Hochschulgesetz; diese Vorgabe wird in Hessen nach Auskunft des Wissenschaftsministeriums durch die Qualitätsstandards der Dachmarke „Duales Studium in Hessen“ ergänzt. Hinzu kommen Qualitätskriterien für die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Diese Standards decken die in der MRVO aufgeführten Aspekte ab und wurden im Rahmen dieser Bewertung mit herangezogen.

3.3 Gutachtergruppe

Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann (Wissenschaftsvertreterin)	Leibniz-Fachhochschule Hannover Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Empirische Sozialforschung
Prof. Dr. Torsten Keller (Wissenschaftsvertreter)	Hamburg School of Business Administration Studiengangleiter Business Administration, B.Sc.
Jörg Fischer (Vertreter der Berufspraxis)	BearingPoint GmbH Unternehmensberater
Roland Meister (Vertreter der Studierenden)	FH Münster Studium BWL (Bachelor)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Erfolgsquote*	Aus den Studienjahrgängen 2014, 2015 und 2016 sind heute 86% graduiert.
Notenverteilung	Letzte 3 Abschlussjahrgänge: Mittelwert 1,85; wobei Min. 1,1 und Max. 2,9.
Durchschnittliche Studiendauer	Letzte 3 Abschlussjahrgänge: Mittelwert 6,02 Semester
Studierende nach Geschlecht	Summe der Semesterwerte seit WS2014: rd. 42% männlich, 58% weiblich

* Erfolgsquote berechnet aus Durchschnittliche Anzahl Anfänger / Durchschnittliche Anzahl Absolventen

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	13.07.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Das Gutachtergremium hat bei dieser Reakkreditierung einvernehmlich auf eine Begehung verzichtet, jedoch in einer Videokonferenz die Antragsunterlagen besprochen und die Bewertungen zu allen Kriterien diskutiert und gemeinsam entschieden.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	s.o.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	s.o.

Erstakkreditiert am: 23.07.2009 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 2009 bis 2013
Re-akkreditiert (1): 27.09.2013 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 2013 bis 2020

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studi-

engang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die

Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungs-

punkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet

auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hoch-

schulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)